

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen gemäß der Satzung der Stadt Viersen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege

Stadt Viersen
Fachbereich Kinder, Jugend
und Familie
-Kindergartenwesen/Kindertagespflege-
Tönisvorster Str. 24

41749 Viersen

1. Allgemeines

Diese Erklärung dient lediglich zur Feststellung, in welchem Umfang Sie für den Besuch Ihres(r) Kindes(r) in einer Tageseinrichtung für Kinder und für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege Elternbeiträge zu zahlen haben. Eine Weitergabe der von Ihnen gemachten Angaben zu Ihren Einkommensverhältnissen bzw. Ihrer persönlichen Daten an andere Stellen erfolgt nicht.

Die Erklärung ist grundsätzlich von den Eltern eines Kindes, das eine Tageseinrichtung besucht, abzugeben. Soweit die Ehepartner getrennt leben oder nur ein allein erziehender Elternteil vorhanden ist, ist nur der Elternteil zur Abgabe verpflichtet, mit dem das Kind zusammenlebt. Die Verpflichtung betrifft auch Eltern, die ein Kind in Vollzeitpflege betreuen und denen ein Kinderfreibetrag nach § 32 des Einkommensteuergesetzes zusteht oder Kindergeld für das betreute Kind gezahlt wird.

2. Angaben zur Person des Kindes

Name	Vorname	Geburtsdatum	Betreuungsumfang	Aufnahmedatum

Tageseinrichtung _____
Name der Kindertageseinrichtung

Kindertagespflege _____
Name der Tagesmutter



3. Angaben zu allen Geschwisterkindern

Name	Vorname	Geburtsdatum	Bei Besuch eines sonstigen Betreuungsangebotes (Tageseinrichtung, Kindertagespflege, Offene Ganztagschule, Verlässliche Schule) Name und Art der Einrichtung

4. Angaben zur Person der Eltern (nur mit dem Kind zusammenlebender Elternteil)

Name Sorgeberechtigter I	Vorname
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	Email
Zur Zeit ausgeübte Tätigkeit	Telefon

Name Sorgeberechtigter II	Vorname
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	Email
Zur Zeit ausgeübte Tätigkeit	Telefon

5. Angaben der positiven Einkünfte

Das für die Festsetzung der Elternbeiträge maßgebliche Brutto-Einkommen beträgt insgesamt:

<input type="checkbox"/>	0,00 bis	18.000 Euro
<input type="checkbox"/>	18.000,01 bis	25.000 Euro
<input type="checkbox"/>	25.000,01 bis	29.000 Euro
<input type="checkbox"/>	29.000,01 bis	37.500 Euro
<input type="checkbox"/>	37.500,01 bis	42.000 Euro
<input type="checkbox"/>	42.000,01 bis	50.000 Euro
<input type="checkbox"/>	50.000,01 bis	55.000 Euro
<input type="checkbox"/>	55.000,01 bis	62.500 Euro
<input type="checkbox"/>	62.500,01 bis	68.000 Euro
<input type="checkbox"/>	68.000,01 bis	81.000 Euro
<input type="checkbox"/>	81.000,01 bis	94.000 Euro
<input type="checkbox"/>	94.000,01 bis	107.000 Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr als	107.000 Euro

Wichtig!
 Bitte fügen Sie entsprechende Unterlagen zum Nachweis des angegebenen Einkommens und für alle unten angegebenen Einkommensarten bei.

Bitte zutreffendes ankreuzen

Zwingend für alle angegebenen Einkunftsarten auszufüllen!

		Sorgeberechtigt I	Sorgeberechtigt II
1.	Einkommen		
1.1	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
1.2	Einkünfte aus selbständiger Arbeit	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
1.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
1.4	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
1.5	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
1.6	Einnahmen aus Kapitalvermögen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
1.7	Geringfügige Beschäftigung oder andere steuerfreie Einkünfte	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
1.8	Ausländische Einkünfte	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2.	Sonstige Einnahmen		
2.1	Unterhaltsleistungen (für Elternteil und betreutes Kind)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2.2	Elterngeld (Auszahlungsbetrag abzgl. 300 EUR mtl. bei 12 Monaten, 150 EUR mtl. bei 24 Monaten)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2.3	Renten	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2.4	Arbeitslosengeld I	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2.5	Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Leistungen nach SGB XII	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2.6	Wohngeld / Kinderzuschlag	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
	Ich/Wir möchte(n) den Erlass aufgrund des Bezugs von Wohngeld/Kinderzuschlag beantragen:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
2.7	Krankengeld / Übergangsgeld	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2.8	BAföG	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2.9	Mutterschutzgeld (GKV)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2.9a	Mutterschutzgeld (Zuschuss AG)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Mir ist bekannt,

- dass ich verpflichtet bin, Änderungen meiner Einkommensverhältnisse dem Jugendamt un-
aufgefordert mitzuteilen. Hierzu empfiehlt es sich, jedes Jahr aktuelle Einkommensnachwei-
se (z.B. Einkommensteuerbescheid, Gehaltsabrechnung Dezember (keine Lohnsteuerbe-
scheinigung), GuV / BWA, Arbeitslosengeldbescheid oder Bescheid des Jobcenters) vorzu-
legen, um Nachzahlungen zu vermeiden.
- dass ich verpflichtet bin, Beiträge zu ersetzen, wenn auf Grund einer falschen, unvollständigen
oder verspäteten Angabe, Elternbeiträge zu gering festgesetzt wurden.
- dass es dem Jugendamt unbenommen bleibt, die obigen Angaben zu meinen Einkommens-
verhältnissen jederzeit durch Anforderung detaillierter Einkommensunterlagen zu überprü-
fen.
- dass bei fehlender Glaubhaftmachung der Angaben die höchste Beitragsstufe festgesetzt
wird.

**Ich/Wir versichere(n), dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Die für
den Nachweis der Einkommenshöhe erforderlichen Unterlagen habe(n) ich/wir als Anlage
beigefügt.**

Viersen, den

Unterschrift Sorgeberechtigt I

Unterschrift Sorgeberechtigt II